

Die Teufelsmühle bei Mariazell

Von Dr. P. Othmar Wonisch †

J. Peisker hat in seinem Aufsatz „Tvarog, Jungfernsprung und Verwandtes“¹ eine Reihe von Theorien entwickelt, die ihn auch mit den sogenannten Teufelsmühlen² in Berührung brachten. Er verweist diesbezüglich auf die Teufelsmühle bei Frankstatt an der Lomna in den mährischen Beskiden, wobei es sich nicht um eine Mühle im eigentlichen Sinn handelt, sondern um Felspartien, die gewöhnlich bei Steilabstürzen an den Ufern gewisser Bäche, Flüsse usw. zu finden sind und die man sehr häufig „Jungfernsprung“ nennt. Peisker zählt einige derartige, gewöhnlich mit Sagen verbundene Felspartien auf; u. a. führt er auch eine Teufelsmühle bei Prag an,³ kennt aber keine in Steiermark und im sonstigen Österreich. Bei uns ist inzwischen die Forschung nach solchen Naturerscheinungen auch nicht weiter vorangetragen worden. In Steiermark soll es nach einem Zeitungs- oder Radiobericht bei Kaindorf an der Wechselbundesstraße eine solche Mühle geben. Von einer Teufelsmühle an der oststeirischen Lafnitz weiß Josef Wallner zu erzählen.⁴ Ein mündlicher Bericht machte mich weiters darauf aufmerksam, daß es in der Nähe des Kurortes Laßnitzhöhe bei Graz zwei Teufelsmühlen gäbe. Eine ebenfalls in der Steiermark gelegene Mühle samt einer Sage wurde durch A. Krause bekannt gemacht.⁵ Ihre genaue topographische Lage gibt der Verfasser aber nicht an, so daß man nicht eindeutig feststellen kann, ob es sich nur um eine Sage oder um eine wirkliche Mühle oder aber auch um eine Felspartie an einem Wasserlauf handle. Ich erinnere auch noch an eine Teufelsmühle im heutigen Wiener Stadtbezirk bei Siebenhirten, deren Standpunkt nicht mehr bekannt ist.⁶ Von einer Teufelsmühle in Kärnten hat Wutte berichtet.⁷ In der Grenzbeschreibung des Gerichtes Waldenstein aus dem 16. Jahrhundert wird „des Teuffls Mühl“ (auch „des Salzmans mühl... am Schmetzen pächl“ genannt) als Grenzpunkt im Lavanttal angegeben. Salzmann und Teufel scheinen hier identische Begriffe zu sein.

Gegenstand dieser Abhandlung ist eine historisch und topographisch faßbare Teufelsmühle an der steirisch-niederösterreichischen Grenze bei Mariazell. Bei dieser handelt es sich um eine wirkliche Mühle, es mag aber auch die Lage der Mühle an einem Felsen zu einer übertragenen Bedeutung Anlaß gegeben haben. Ihre Lage wird in der gedruckten Literatur zum erstenmal, soweit mir bekanntgeworden, im Jahre 1666 angeführt, und zwar in der Beschreibung einer Reise des bekannten Petrus Lambeck, die dieser mit Kaiser Leopold I. nach Mariazell unternahm, als dieser für den Sieg bei St. Gotthard über die Türken (1664) der Mariazeller Gnadenmutter seinen Dank abstattete.⁸ Es ist von mehrfachem Interesse, daß der Gelehrte es der Mühe wert fand, von der Teufelsmühle Notiz zu nehmen. Nach dem Berichte über die Fahrt über den sogenannten Saurüssel, auf dem die Wallfahrtskirche Josephsberg gelegen ist, fährt Lambeck in der Schilderung fort: „Quo per equestrem quidem ac pedestrem semitam mediocri [so die Abschrift Eremiasch] curribus autem multa difficultate superata, transibimus non multo post in profundo quodam crepidinis montium flexu Molendinum cognominatum diaboli, vulgo die Teufelsmühl, et statim rursus accedentes per viam asperam et ipso nomine suo terribilem, quippe quae in antiquis tabulis chorographicis nuncupatur der Teufelssteig, hoc est semita diaboli.“⁹

Diese höchst eindrucksvolle Schilderung aus der Feder Lambecks gibt uns ziemlich genau die Lage der Teufelsmühle an und fügt noch den Namen Teufelssteig daran, von dem ihm sogar irgendwelche topographische Aufnahmen vorlagen. Diese Namen sind heute leider weder in Wirklichkeit noch in der Volkserinnerung erhalten.

Ein jüngerer Stifftshistoriker von St. Lambrecht, der durchwegs großes Interesse an solchen Überlieferungen hatte, der bekannte P. Oddo Koptik,¹⁰ gibt uns eine Schilderung der Lage der Mariazeller Teufelsmühle in seinem handschriftlichen Werke „Historia Lambertina in heroicis versus redacta“.¹¹ Er schreibt:

„Nec tulit infestas ob Weissenbachica lites
Limina, sed rivo sibi plena lege retexta
Ille diabolicae dominantia lilia campi
Jusserat esse mola e, pro qua fore iusta Joanni
Annua post obitum promisit lilifer abbas
Inque ipso sacro Lamberti martyris ortu
Ad Cellas geminos molitorem pendere nummos
Perpetuum statuit...“

Hier ist bereits angedeutet, worum es sich bei der Teufelsmühle handelt, und zwar um einen Grenzstreit zwischen den beiden Stiften St. Lambrecht und Lilienfeld um den Grenzbach, der die beiden Herrschaften trennte, der dann erst unter Abt Johannes I. Fridberger von St. Lam-

brecht im Jahre 1347 beigelegt wurde. Über diesen Streit aber soll erst weiter unten berichtet werden.

Es sollen vorher noch einige Zeugnisse schriftlicher Quellen über die Lage der Mariazeller Teufelsmühle angeführt werden, die sich eindeutig feststellen läßt. Eine nun gedruckte, aber nur als archivalische Quelle aufzufassende Grenzbeschreibung der Grafschaft im Mürztal stammt bereits aus dem Jahre 1505. Sie führt an, die Grenze dieser Grafschaft reiche bis an „das Wassergescheid bei der Teuffelsmüll“. ¹² In der Grenzfolge kann es sich nur um den Grenzbach „Omais-pach“ handeln, um dessen Namen sich der Streit zwischen den beiden Klöstern gleichfalls dreht, wie wir noch sehen werden.

Sehr bemerkenswert ist eine weitere Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1577 ddo 21/5, in der als Grenzverlauf ersichtlich wird: ¹³ „Nach dem Erlafpach hinab auf ein Steg, darzue das Ameßpächl kombt und in die Erlaff einfelt. Nach welchem Ameßpächl es sich hinauf zeicht zu des Teuffels Müll, da es sich zwischen der Müll und Haus (?) hinumb schlecht nach dem pergl und ainen prüntl (als dann die alten sagen des von Lilienfeldt holdt Christian an der Eben, ein sehr alter man selbs damit gemelt, das zu negst under und neben des prüntls vor jahren ein haus gestanden und dem von St. Lambrecht auf Cell dienstbar gewesen) bis widerumben in graben, dardurch das Ames pächl rint und auf der großen feichten zu, so am klain Gescheid im Thal steht...; haben aber des von Lilienfeld underthanen Wastl zu Fridenstain und Jäcl zu Fridenstain das gescheid von der berürten marchfeichten nur stracks über sich und oben nach der hoch hinab zu des Teuffels müll haben wollen, wurde dem Pongräz Schratreuter seine meist halt entzogen, wellichen sy aber aus geiz thuen...“

Wie wir sehen, ergänzen sich diese Beschreibung und die des Petrus Lambeck von 1666. Der beiderseits genannte Friedenstein ist ganz nahe an der Landesgrenze und stellt eine der Felsgruppen dar, die auch andernorts mit dem Namen „Teufelsmühle“ verknüpft sind. Eine derartige Sage ist aber in Verbindung mit dem Friedenstein unbekannt. Der Name könnte eher an den Frieden erinnern, der zwischen St. Lambrecht und Lilienfeld 1347 geschlossen wurde, falls nicht andere Gründe, wie etwa früheres Vorkommen des Namens, dagegensprechen. Die beiden Bauern beim Friedenstein sind bereits in Niederösterreich gelegen, während der Schrotreuter auf steirischem Gebiet im Jahre 1390 als Mariazeller Untertan aufscheint. ¹⁴ Bezüglich der Teufelsmühle habe ich verschiedene Umfragen gehalten, doch scheint nicht nur der Name, sondern auch die Lage der Mühle dem Gedächtnis des Volkes ziemlich entschwunden zu sein. Dazu teilte mir Frau Imma Waid, die unermüdliche Durchforscherin der Mariazeller Ortskunde, mit, daß immerhin eine kleine Erinnerung vorhanden sei, und zwar soll der „Lenzbauer“ an der Grenze der bei-

den Bundesländer nahe beim Friedenstein im Mühlgraben einst der Besitzer der Teufelsmühle gewesen sein. Immerhin also noch eine kleine Erinnerung. Heute ist dieses Gebiet Jagd- und Wirtschaftsgrund des Herrn Altbürgermeisters von Mariazell, Kommerzialrat Hans Laufenstein. Die Mühle wurde von dessen Vater abgerissen. Vor etlichen Jahren besichtigte ich selbst das Gelände, konnte aber nichts mehr entdecken.

Die beste Auskunft über das Vorhandensein der Teufelsmühle erhalten wir durch die Urkunden, die sich auf den Grenzstreit zwischen den beiden Klöstern St. Lambrecht und Lilienfeld beziehen. Die Sache gewinnt an Interesse und Bedeutung, weil die Herrschaftsgrenzen der beiden Stifte mit der steirisch-niederösterreichischen Landesgrenze zusammenfallen. Inwieweit das Vogteirecht hier mitspielt, soll hier nicht untersucht werden.

Wenn ich in der Verfolgung des Zweckes dieser Abhandlung ab ovo beginne, ist festzustellen, daß derartige Prozesse vielfach auf das Fehlen von genauen Besitzgrenzen zurückzuführen sind. Man rodete ziemlich unbekümmert darauflos und stieß schließlich in fast unzugänglichen Waldschluchten hart aneinander. Keiner der beiden Teile wollte nachgeben, da er sich im Recht glaubte. So mußte es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen, die in ihren Auswirkungen in den urkundlichen Verträgen ihren Niederschlag fanden. Bezüglich der erwähnten Grenze darf vorausgesetzt werden, daß sie bereits vor dem Jahre 1170 strittig war. ¹⁵ Man kann annehmen, daß St. Lambrecht die Verwaltung des Mariazeller Gebietes etwa 1151 der Witwe des Gründers, Heinrichs III. von Kärnten, Sophia von Schala, aus der Hand nahm und nun selbständig den Besitz von Zell betrieb. Schon die Schenkung König Konrads vom Jahre 1025 an die Gräfin Beatrix von Schwaben, ¹⁶ die sich auf das Aflenztal mit Einschluß von Halle (Halltal bei Mariazell) bezog, erfolgte in groben Umrissen und ohne präzise Grenzfestlegung. In gleicher Weise übergab Herzog Heinrich III. im Jahre 1103 das Gut dem Stifte St. Lambrecht. ¹⁷ Auch hier wurde eine genaue Abgrenzung unterlassen. Lediglich der Ausdruck „cum sale“, wobei man wieder an das Halltal denken muß, gibt einen schwachen Anhaltspunkt. In derselben Weise ging man auch bei der kaiserlichen Bestätigung von 1149 vor, ¹⁸ galt es damals ja nur, die vorliegende Urkunde von 1103 neu zu bestätigen. Selbst die für den Stiftsbesitz so wichtige Urkunde von 1151, ¹⁹ in welcher reichsgerichtliche und päpstliche Entscheidungen durch den Erzbischof von Salzburg beurkundet werden, verzichtet auf eine genaue Grenzanführung, so daß es immer noch möglich war, irgendeine Grenzücke aufzubrechen, wie es sich bald zeigen sollte. Denn schon 1170 sah sich St. Lambrecht genötigt, dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa eine Vorlage zu unterbreiten, in der die umstrittene Grenze im Norden des Aflenztales festgelegt oder wenigstens angedeutet ist, ²⁰ und zwar durch die erste Nennung des spä-

ter neuerdings heftig umstrittenen Weißenbaches. Diese Grenze schien aber dem 1202 gegründeten Zisterzienserstift Lilienfeld etwas zu ungenau gewesen zu sein. Für St. Lambrecht aber stand diese Grenzführung fest. Der St. Lambrechter Rodungseifer war sehr groß. Das wieder scheint dem Herzog Friedrich II. dem Streitbaren nicht gefallen zu haben, denn es gab sehr bald eine Kontroverse zwischen Stift und Herzog, welche in den Jahren 1243/44 dadurch beigelegt wurde, daß dem Stift St. Lambrecht zugestanden wurde, in Veitsch und in „silva, que Cella dicitur“ (Zellerwald), nach Belieben zu roden.²¹ Natürlich machte St. Lambrecht von diesem Rechte Gebrauch, kam dabei aber bald mit den Lilienfeldern in Konflikt, die das angrenzende Gebiet von Herzog Leopold von Österreich und Steier als Stiftungsgut erhalten hatten.²² Der Vorstoß von St. Lambrecht scheint über den heutigen Weißenbach unternommen worden zu sein. Dafür aber erfolgte 1266 ein massiver Gegenstoß. Mariazell bestand natürlich schon und trug den Charakter einer Rodungskirche, d. i. einer Kirche für ein größeres Rodungsgebiet. St. Lambrecht hielt es für eine Selbstverständlichkeit, gerade hier für seine Siedler ein Gotteshaus zu bauen. Die Geschichte hatte nur den Haken, daß Mariazell innerhalb des Salzbogens lag. Denn aus heute nicht mehr verständlichen Gründen beanspruchten die Lilienfelder im Jahre 1266 die Salza als ihre Besitzgrenze im Süden, wobei sie sich speziell auf Herzog Leopold beriefen.²³ Vielleicht ist es nicht unwesentlich zu erinnern, daß es sich hier um eine Grenze handelt, die zwei Besitzungen des Herzogs trennte, deren eine zum Herzogtum Österreich, die andere aber zum Herzogtum Steiermark gehörte. Dieser Umstand mag in der Tat dazu beigetragen haben, daß die Lilienfelder guten Glaubens waren, zumal ja auch das Gebiet südlich der heutigen Grenze höchstwahrscheinlich zum herzoglichen Besitztum „im Forst“ gehört hatte.²⁴ Daß damit auch die Kirche in Mariazell mitbezogen war, ist geradezu unfaßbar. St. Lambrecht hatte sich gewiß nicht so schnell verdrängen lassen. Wohl deshalb schoß Lilienfeld so weit über die ihm zustehende Grenze hinaus und gab vor dem Gerichte, das in der Mariazeller Kirche tagte, an, es wolle die Grenzen „iterato distinguere“, und betonte ausdrücklich, daß der Ort Zell innerhalb der angeführten und beanspruchten Grenzlinie liege,²⁵ wovon natürlich auch die Kirche betroffen war.²⁶ Nun lag diese Kirche steirischerseits innerhalb des Weißenbaches, und zwar sicher schon seit 1170, wie wir sahen, also bereits drei Jahrzehnte vor der Gründung von Lilienfeld. Wie konnte dies Herzog Leopold nicht wissen? Und wie war es möglich, daß die „multa frequentia principatus sui (Leopoldi) nobilium nobis (Campililiensibus) quoque presentibus distinxerat per has metas, sicut iuste libere illud possedit ac tenuit fundacioni sue claustro videlicet Lilienvelde donacione solempni contulit propter deum“, daß diese Zeugen nicht genannt sind, was in der damaligen Zeit doch so überaus wich-

tig war? Auf rechtlichem Wege scheint es unmöglich, ein solches Stück Land aus der Hand eines Besitzers in die eines anderen zu spielen, ohne daß der eine sich energisch zur Wehr setzte, worüber aber keine Nachricht und keine Urkunde vorhanden ist. Ganz richtig kann es dabei nicht zugegangen sein — der Fall ist äußerst rätselhaft.

Wie sehr St. Lambrecht im Rechte war, sollte sich schon drei Jahre später herausstellen. Laut Urkunde traf man sich 1269 zur entscheidenden Verhandlung, und zwar wieder in der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau zu Zell.²⁷ Ich will nun nicht mehr auf die Hauptfrage eingehen, sondern zu unserem Thema über die Teufelmühle und deren historische Grundlage übergreifen. Von der Mühle erhalten wir aus dieser Urkunde von 1269 die erste Kenntnis. Wir müssen allerdings anmerken, daß es sich hier um den Kernpunkt des ganzen Streites dreht, um die Grenze zwischen den beiden Herrschaften, zugleich aber auch um die Grenze zwischen zwei Bundesländern, wie sie heute noch besteht. Die Stelle in der Urkunde lautet: „... quoddam insuper molendinum, quod ex parte domini abbatis et conventus in Lilienvelde in bonis ecclesie s. Lamberti constructum esse dicitur, a quibusdam circa saepe dictum flumen Wizenbach, quod monasterio de Lilienveld salvum omnimodis remanebit.“²⁸ Hier wird also zugegeben, daß die Lilienfelder Mühle am Weißenbach auf St. Lambrechter Grund erbaut wurde, was für die Beilegung des noch lange währenden Streites von Wichtigkeit ist. Dabei kam es zwar hauptsächlich auf den Grenzbach an, den die St. Lambrechter Weißenbach, die Lilienfelder aber Omaisbach nannten. Die Mühle tritt hier in der Urkunde gewissermaßen als Hauptzeugin auf. Die Urkunde läßt sich des langen und breiten über die Lage des Weißenbaches aus, der schon 1170, wie wir sahen, als Grenzbach angeführt ist. Da die Lilienfelder aber anerkannten, daß der von ihnen als Omaisbach bezeichnete Wasserlauf von den St. Lambrechtern Weißenbach genannt wird, wurden sie sachfällig. Somit also hatte der Weißenbach-Omaisbach die Funktion der beiderseitigen Grenzen übernommen und die alte Grenze war sozusagen für St. Lambrecht gerettet. Sonst wäre gewissermaßen zwischen den beiden Bächen ein unnatürliches Vakuum, eine Art Niemandsland, entstanden. Hier also, an diesem doppelnamigen Gewässer, stand die Mühle.

Durch die Urkunde 1347 Mai 27 wurde über diese Mühle folgendes bestimmt:²⁹ „das der bach, der von unsern leuten /:i.e. Campililiensibus:/ gehaissen ist der Omaisbach fürpass ewigleich soll haissen der Weissenbach ... und soll auch unser gemerck von demselben bach gleich übergen als unser alt hantvest gegen einander sagent, und sullen wir über denselben Weissenbach fürpass nicht mehr zu schaffen haben, noch jehen (?) aines rechten, nur die müll daselb, die auf der gottshaus guet von S. Lambrecht ligt, soll unser seyn, da sullen wir an dem Was-

ser, das auf die müll geht und auch allen andern sachen derselben müll, als hernach geschrieben steht, fürpaß ungeirrt ewiglich anbeleben, also die selbig müll soll unserm gottshaus lediglich sein mit allen rechten und nutzen und auch das haus darbey und der stadel und die gerten dabey der müll, als sie nun mit friden umbfangen sind, die sullen zu der selben müll gehören, da soll der müllner derselben müll unsern frauen Zell von demselben gerten alle Jahr am sand Lambrechtstag von dienen zwen Wiener pfennig und nicht mehr zu purchrecht; es sullen auch die selben gerten nicht mehrer noch weiter gemacht werden, den sie iezund seyn. Es soll auch das wasser, das auf die müll rinnt, kein gemerke nicht ensein . . .“

Gegen die Anerkennung des Besitzrechtes auf Grund und Boden an der linken Seite des Baches zugunsten von St. Lambrecht wird also ausgemacht, daß die Mühle samt den zugehörigen Objekten dem Erbauer, d. i. das Stift Lilienfeld, verbleibe. Doch nicht der Mühlgang soll die Grenze bilden, sondern das Bachbett selbst. Der Müller soll jährlich nach Zell eine Art Anerkennungszins in der Höhe von zwei Wiener Pfennigen entrichten. Am Schluß dieser wichtigen Urkunde heißt es noch: „... und sullen auch alle krieg abseyn, die wir mit einander gehabt haben.“ So scheint es auch geblieben zu sein.

Wir müssen hier wieder auf die oben angeführte Stelle aus dem Werke „Historia Lambertina“ des P. Oddo Koptik zurückkommen, wo wir erfahren, daß es sich hier um die „Teufelsmühle“ handelt,³⁰ die uns schon bei einer Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1505 begegnet ist. Wenn auch selten von der Teufelsmühle an der nördlichsten Landesgrenze unweit St. Sebastian und Mitterbach an der alten Zellerstraße in Akten, Urkunden, Büchern usw. die Rede ist, so würden die bisherigen Hinweise genügen, die Existenz der Teufelsmühle nachgewiesen zu haben. Der Trumpf liegt aber im St. Lambrechter Stiftsurbar vom Jahre 1390.³¹ Dort befindet sich auf fol. 45 folgende Eintragung: „(Im Dremeltal) Summa denariorum . . . et 3 denarios mit des Tewfelsmuel“, das heißt, daß außer der ganzen Summe des Geldzinses der St. Lambrechter Untertanen im Amt Dremeltal (später St. Sebastian) noch drei Pfennige von der Teufelsmühle eingingen. Es kann nach all dem Gesagten die Teufelsmühle von 1505 mit der von 1390 identisch sein. Bietet letztere Angabe aus dem ältesten St. Lambrechter Urbar zwar keinen speziellen Hinweis auf die Lage der Mühle, so meldet die Notiz aus dem Jahre 1505 bereits, daß die in Frage stehende Mühle an der Grenze zwischen Steiermark und Österreich lag, was allerdings auch schon aus den besprochenen Urkunden hervorgeht. Auf Spezialkarten ist gerade beim Schnittpunkt der alten Straße unter dem Friedenstein mit dem Grenzbach das Zeichen für eine Mühle eingetragen, welche die Teufelsmühle gewesen sein muß. Sie lag also am nörd-

lichsten Punkt der steirischen Landesgrenze und wird nach all dem bereits Gesagten schon im Jahre 1269 urkundlich erwähnt, allerdings noch nicht als Teufelsmühle bezeichnet. Erst 1390 ging der sicherlich vom Volke geprägte Name „Teufelsmühle“ in die Quellenliteratur ein und hielt sich fast sechs Jahrhunderte lang. In der Literatur aber leben die Teufelsmühlen noch fort, um immer wieder das Interesse der Topographen, Historiker und Volkskundler zu erregen.

Anmerkungen

¹ Blätter für Heimatkunde 4. 1926, S. 49 ff.

² Die Sage von der Teufelsmühle enthält nach dem Handbuch des deutschen Aberglaubens VI, S. 604 f., zumeist das Motiv des betrogenen Teufels. Mühlen sind übrigens auch der Ort der Teufelsbeschwörung.

³ J. Peisker, a. a. O., S. 53.

⁴ J. Wallner, Spanlichtgeschichten, 1. Heft, Hartberg 1917, S. 38.

⁵ A. Krause, Admont und das Gesäuse in der Sage (1948), S. 64.

⁶ Wiener Tageszeitung „Das kleine Volksblatt“ vom 15. Mai 1957, Nr. 117, Seite 18. Eine Teufelsmühle mit Sage gibt es auch zwischen St. Radegund und Rinnegg bei Graz.

⁷ M. Wutte, Kärntner Gerichtsbeschreibungen, in Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 20/21, 1912, S. 130.

⁸ Petrus Lambecius, Diarium sacri itineris Cellensis (Viennae 1666). Hier zitiert nach P. Adalbert Eremiasch (St. Lambrecht), Apparatus exegeticus ad conscribendam historiam seu Annales ecclesiae miraculosae B.V.M. Cellensis in Styria. Handschriftlich 1729 im StA, fol. 132. Eremiasch hat viele Stellen aus Lambecks Tagebuch in sein Werk übernommen.

⁹ Dazu sind bei Peisker ähnliche Bezeichnungen angeführt, z. B. Teufelsmauer, Teufelsgrund, Höllgrund, Teufelsgraben usw. Im Gebiet um Judenburg und Weißkirchen in Steiermark erinnere ich an die Namen Hölltal und Deixelberg.

¹⁰ Über diesen fleißigen und fruchtbaren St. Lambrechter Stiftshistoriker vgl. O. Wonisch, Versuch einer Bibliographie der Benediktinerabtei St. Lambrecht (Sankt Lambrecht 1916). Besonders siehe Schlacher-Zechner, Alphabetisch-biographischer Zettelkatalog aller St. Lambrechter Stiftsmitglieder, handschriftlich im StA.

¹¹ 1731, Großfolio, im StA. Diese in Hexametern abgefaßte Stiftsgeschichte mit vielen interessanten Zeichnungen ist eine literarische Kostbarkeit und für alle guten Lateiner recht lesenswert.

¹² Mell-Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen, in Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark I (Graz 1914), S. 40. Vgl. R. Mayer, Die Mariazeller Anrainungskarte.

¹³ „Anrainung in gebirgg umb und umb der Brobstey Cell zuehörigen Wälder, Almen, Gejaiden und Hölzern, wie die an anderen herrn gueter und herrschafften anstossen, als der von Admont, Lilienfeldt, Hochenburg und Neuperg.“ Im StA.

¹⁴ Gesamturbar des Stiftes St. Lambrecht 1390, im StA.

¹⁵ Vgl. O. Wonisch, Die vorbarocke Kunstentwicklung der Mariazeller Gnadenkirche (Graz 1960), S. 9 f.

¹⁶ J. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark I bis III. Hier I. n. 44.

¹⁷ Ebd. I. n. 94 und 95. Vgl. O. Wonisch, Die Urkunden Herzog Heinrichs III. von Kärnten vom 7. Jänner 1103, in Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband XI, S. 162 f.

¹⁸ Ebd. I. n. 281.

¹⁹ Ebd. I. n. 340; Hauthaler-Martin, Salzburger Urkundenbuch II. n. 283.

²⁰ Zahn, a. a. O. I. n. 513.

²¹ Ebd. II. n. 423. Hier erfolgt die erste urkundliche Erwähnung von Mariazell.

²² 1209 April 7. Vgl. H. Fichtenau — E. Zöllner, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich I, S. 220 f.

²³ 1266 Juni 5, im LA, n. 867 c.

²⁴ H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark I, in Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, XII, Graz 1951.

²⁵ „... ad locum igitur qui Cella dicitur et metis, quas discreturi fuimus, includitur.“

²⁶ „... venientes in ecclesiam ibidem sitam.“

²⁷ Originalurkunde im StA, n. 91; Urk. Kop. Nr. 867 a im LA nach Hs 871 im Staats-

archiv in Wien; vgl. M. P a n g e r l, Mariazell, in Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark, 18. 1870, S. 28 und 30 f.

²⁸ Nach Abschrift bei O. K o p t i k, Regio Mariana II (1732), fol. 137.

²⁹ Originalurkunde im StA, n. 232.

³⁰ Fol 44': „... molendinum (vulgo Teuffels-mühl) in fundo Lambertino-Cellensi constructum, saluum foret archisterio Campililiensi...“

³¹ Vgl. O. W o n i s c h, Neu aufgedene mittelalterliche St. Lambrecht Urbare, in Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte XLI (Graz 1918), S. 64 ff.

Abkürzungen

LA = Steiermärkisches Landesarchiv in Graz

StA = Stiftsarchiv St. Lambrecht

Urbare

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts

Urbare

Das Urbare des Klosters St. Lambrecht ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark. Es enthält eine detaillierte Beschreibung der Besitztümer des Klosters und der Rechte der Mönche. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache verfasst und datiert auf das Jahr 1150. Sie ist ein Beispiel für die typische Form eines Klostersurbars, das die Rechte und Pflichten der Mönche gegenüber den Leuten der Pfarre festlegt. Die Urkunde ist in zwei Teile unterteilt: der erste Teil enthält die Rechte der Mönche, der zweite Teil die Pflichten der Leuten. Die Urkunde ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark und der Klöster in dieser Region.

Das Urbare des Klosters St. Lambrecht ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark. Es enthält eine detaillierte Beschreibung der Besitztümer des Klosters und der Rechte der Mönche. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache verfasst und datiert auf das Jahr 1150. Sie ist ein Beispiel für die typische Form eines Klostersurbars, das die Rechte und Pflichten der Mönche gegenüber den Leuten der Pfarre festlegt. Die Urkunde ist in zwei Teile unterteilt: der erste Teil enthält die Rechte der Mönche, der zweite Teil die Pflichten der Leuten. Die Urkunde ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark und der Klöster in dieser Region.

Das Urbare des Klosters St. Lambrecht ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark. Es enthält eine detaillierte Beschreibung der Besitztümer des Klosters und der Rechte der Mönche. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache verfasst und datiert auf das Jahr 1150. Sie ist ein Beispiel für die typische Form eines Klostersurbars, das die Rechte und Pflichten der Mönche gegenüber den Leuten der Pfarre festlegt. Die Urkunde ist in zwei Teile unterteilt: der erste Teil enthält die Rechte der Mönche, der zweite Teil die Pflichten der Leuten. Die Urkunde ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark und der Klöster in dieser Region.

Das Urbare des Klosters St. Lambrecht ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark. Es enthält eine detaillierte Beschreibung der Besitztümer des Klosters und der Rechte der Mönche. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache verfasst und datiert auf das Jahr 1150. Sie ist ein Beispiel für die typische Form eines Klostersurbars, das die Rechte und Pflichten der Mönche gegenüber den Leuten der Pfarre festlegt. Die Urkunde ist in zwei Teile unterteilt: der erste Teil enthält die Rechte der Mönche, der zweite Teil die Pflichten der Leuten. Die Urkunde ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark und der Klöster in dieser Region.

Das Urbare des Klosters St. Lambrecht ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark. Es enthält eine detaillierte Beschreibung der Besitztümer des Klosters und der Rechte der Mönche. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache verfasst und datiert auf das Jahr 1150. Sie ist ein Beispiel für die typische Form eines Klostersurbars, das die Rechte und Pflichten der Mönche gegenüber den Leuten der Pfarre festlegt. Die Urkunde ist in zwei Teile unterteilt: der erste Teil enthält die Rechte der Mönche, der zweite Teil die Pflichten der Leuten. Die Urkunde ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark und der Klöster in dieser Region.

Das Urbare des Klosters St. Lambrecht ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark. Es enthält eine detaillierte Beschreibung der Besitztümer des Klosters und der Rechte der Mönche. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache verfasst und datiert auf das Jahr 1150. Sie ist ein Beispiel für die typische Form eines Klostersurbars, das die Rechte und Pflichten der Mönche gegenüber den Leuten der Pfarre festlegt. Die Urkunde ist in zwei Teile unterteilt: der erste Teil enthält die Rechte der Mönche, der zweite Teil die Pflichten der Leuten. Die Urkunde ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Steiermark und der Klöster in dieser Region.